

Protokoll

2. Phase - Preisgerichtssitzung am 9. August 2018

■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ **Offener zweiphasiger Ideenwettbewerb**
»Masterplan Guxhagen-Breitenau«

Entwicklung eines integrativen Wohnquartiers für seelisch behinderte Menschen in der ehemaligen Klosteranlage Breitenau

Auslober: Vitos Kurhessen gGmbH, Bad Emstal ■ Wettbewerbsbetreuung: roller architekten gmbh

Unterstützt durch die Landesinitiative

+ **Baukultur in Hessen**

Inhaltsverzeichnis

Ausloberin – Wettbewerbsbetreuung – Vorprüfung Konstituierung des Preisgerichts Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts Vorsitz des Preisgerichts	Seite 2
Versicherung der Anwesenden Erläuterungen zum Ablauf der Preisgerichtssitzung Bericht der Vorprüfung Termingerechter Eingang der Wettbewerbsarbeiten Wettbewerbsleistungen	Seite 3
Beschluss über die Zulassung Diskussion und Informationsrundgang Wertungsrundgänge Erster Wertungsrundgang	Seite 4
Zweiter Wertungsrundgang Schriftliche Beurteilungen und Empfehlungen für den weiteren Verfahrensablauf	Seite 5
Abschluss der Preisgerichtssitzung Entlastung der Vorprüfung Rückgabe des Vorsitzes an die Ausloberin	Seite 6
Information der Teilnehmer und Protokolle Information der Gremien der Ausloberin Ausstellung, Pressemitteilung, Preisverleihung Vollständiger Protokollversand Weiteres Vorgehen	Seite 7
Anlage 1: Teilnehmer Preisgerichtssitzung	Seite 8
Anlage 2: Wettbewerbsteilnehmer	separat

Auslober – Wettbewerbsbetreuung – Vorprüfung

Auslober:

Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH
vertreten durch: Geschäftsführerin Irmgard Raschka-Halberstadt
Landgraf-Philipp-Straße 9
34308 Bad Emstal

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung :

roller architekten gmbh
Wilhelmsstraße 4
34117 Kassel
E-Mail: guxhagen@rollerarchitekten.de

Protokoll Preisgericht

1. Konstituierung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt um 9.10 Uhr zusammen. Für die Ausloberin begrüßt Frau Raschka-Halberstadt die Mitglieder des Preisgerichts. Sie unterstreicht die Bedeutung der heutigen Entscheidung für die Ausloberin und zeigt sich gespannt auf das Ergebnis.

1.1 Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts

Herr Roller prüft die Anwesenheitsliste und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Das Preisgericht setzt sich demnach aus folgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter:

- Angela Bezenberger, Landschaftsarchitektin, Darmstadt
- Reinhard Paulun, Architekt, Kassel
- Prof. Berthold Penkhues, Architekt, Kassel/Braunschweig
- Dr. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach
- Hans-Uwe Schultze, Architekt und Stadtplaner, Kassel
- Ulrike Pape, Architektin, Kassel (Stellvertretung)

Sachpreisrichter:

- Irmgard Raschka-Halberstadt, Geschäftsführung Vitos Kurhessen gGmbH
- Dr. Alexander Gary, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Vitos GmbH
- Babette Reinhold, Leitung Beteiligungsmanagement LWV Hessen
- Edgar Slawik, Bürgermeister Gemeinde Guxhagen

1.2 Vorsitz des Preisgerichts

Den Vorsitz des Preisgerichts übernimmt weiterhin Prof. Berthold Penkhues. Angela Bezenberger bleibt stellvertretende Vorsitzende.

1.3 Versicherung der Anwesenden

Auf Nachfrage des Vorsitzenden versichert jeder der Anwesenden, dass er

- außerhalb des Zwischenkolloquiums keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt hat, und auch während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis über die Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten seit dem Zwischenkolloquium hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis wahrt.

Das Preisgericht wird auf eine objektive, allein an der Auslobung (das Protokoll der 1. Preisgerichtssitzung und des Zwischenkolloquiums wurde Bestandteil der Auslobung) orientierte Beratung verpflichtet.

1.4 Erläuterungen zum Ablauf der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Preisgerichtssitzung und bittet Herrn Roller um Bericht der Vorprüfung. Herr Roller erläutert die Prüfkriterien, die sich aus der Auslobung inkl. der Anlagen und der Festlegungen des Zwischenkolloquiums ergeben haben.

Info:

Für die zweite Wettbewerbsphase wurde für die fünf gemäß Protokoll der Preisgerichtssitzung der 1. Bearbeitungsphase zur weiteren Bearbeitung eingeladenen Teilnehmer die Anonymität aufgehoben. In einem Zwischenkolloquium stellten diese fünf Verfasser erste Überarbeitungsansätze vor, das Preisgericht formulierte daraufhin jeweils Beurteilungen und Empfehlungen zur weiteren Überarbeitung bzw. Vertiefung der Planung.

Aus den Protokollen der Preisgerichtssitzung der 1. Phase und des Zwischenkolloquiums wurde nur der allgemeine Teil an alle Teilnehmer versandt, während die schriftlichen Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichts zur Weiterbearbeitung nur den jeweiligen Verfassern mitgeteilt wurde. Die Ideen der jeweiligen Verfasser blieben somit geschützt, ein Ideentransfer von einer zur anderen Arbeit konnte dadurch ausgeschlossen werden.

2. Bericht der Vorprüfung

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung wird den Beteiligten in Form eines schriftlichen Berichtes zur Verfügung gestellt, dieser enthält stichwortartig folgende Inhalte:

- formale Prüfung
- Inhaltliche Prüfung aller fünf Arbeiten gemäß Anforderungen aus der Auslobung, insbesondere:
 - o Stellplatznachweis.
 - o Nutzflächen Vitos / Raumprogramm.
 - o BGF Neubauten Vitos, Wohnen, sonstige Nutzungen.
 - o Umnutzung / Abbruch Bestand.

2.1 Termingerechter Eingang der Wettbewerbsarbeiten

Insgesamt sind alle 5 Arbeiten – Pläne und Modelle - fristgerecht eingegangen.

2.2 Wettbewerbsleistungen

Alle Arbeiten haben die wesentlichen Wettbewerbsleistungen erbracht.

2.3 Beschluss über die Zulassung

Alle Arbeiten werden zur Beurteilung zugelassen.

3. Diskussion und Informationsrundgang

Der Informationsrundgang beginnt um 09.30 Uhr. Da die Preisrichter die Arbeiten aus den vorherigen Phasen bereits kennen, wechseln sich verschiedene Preisrichter, Herr Roller und Frau Ansorge mit der Leitung des Informationsrundgangs ab.

Jede Arbeit wird nach der gleichen Systematik ausführlich und wertungsfrei unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte des Gesamtkonzeptes, des Städtebaus, der Freiraumkonzeption, der Nutzungsverteilung, der Gebäudetypologien und der funktionalen Merkmale vorgestellt.

Bestandteil dieser Vorstellung ist auch die Reflektion aus den Empfehlungen aus der 1. Preisgerichtssitzung und der Beurteilung im Zwischenkolloquium: haben die Verfasser die Anregungen aufgenommen, und wenn ja wie?

Der Informationsrundgang endet um 10.45 Uhr, daraufhin haben alle Mitglieder des Preisgerichts die Möglichkeit, die Arbeiten individuell zu analysieren und in Kleingruppen zu diskutieren.

4. Wertungsrundgänge

Die Wertungsrundgänge beginnen um 11.30 Uhr.

Zusammenfassend sollen besonders folgende Themen bei der Beurteilung der Arbeiten diskutiert werden:

- Betrachtung des Genius loci: Umgang mit der historisch bedeutsamen Gesamtanlage und deren einzelner denkmalgeschützten Gebäude.
- Städtebauliche Figur und Dichte der Neubauten und der sich ergebenden Freiräume innerhalb der Gesamtanlage. Organisation von privaten, öffentlichen (und ggf. urbanen) Freiräumen.
- Städtebauliche Wirkung in Verbindung mit der Umgebung jenseits der Mauer, in diesem Zusammenhang: Höhenentwicklung innerhalb und unmittelbar an der Mauer.
- Umgang mit der historischen Mauer, auch in denkmalpflegerischer Hinsicht.
- Nutzungsverteilung für die Vitos (Appartements und Tagesstruktur), insbesondere in Hinsicht auf die geforderte Inklusion.
- Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des sonstigen Wohnungsbaukonzeptes, insbesondere hinsichtlich der geforderten Inklusion.
- Funktionalität der Erschließung und der Adressbildung im Gesamtzusammenhang außerhalb und innerhalb der Mauer.
- Organisation und Verträglichkeit des ruhenden Verkehrs.
- Realisierbarkeit in Bauphasen: funktioniert das städtebauliche Konzept auch in Zwischenphasen und auch dann, wenn ggf. einzelne Teile nicht realisiert würden.
- Nachhaltigkeit in Hinblick auf eine langfristige Tragfähigkeit des Gesamtkonzeptes.

4.1 Erster Wertungsrundgang

Das Preisgericht beschließt in formaler Hinsicht einstimmig, die Arbeiten zunächst intensiv bewertend zu diskutieren, ohne bereits über deren eventuelles Ausscheiden abzustimmen.

4.2 Zweiter Wertungsrundgang

Folgende drei Arbeiten werden jeweils einstimmig (9:0) ausgeschieden (Tarnzahlen gemäß 1. Preisgerichtssitzung):

- Tarnzahl 1001 Architekten: Dürschinger Architekten, Fürth
L-architekten: Gräble Landschaftsarchitekt, Fürth
- Tarnzahl 1021 Architekten: Arge Müntinga Puy Müller Müntinga, Bad Arolsen, Brüssel
L-architekten: GTL-Landschaftsarchitekten, Kassel
- Tarnzahl 1020 Architekt: Martin Bennis, Berlin
Landschaftsarchitekten: Lavaland, Berlin

Bei diesen drei Arbeiten zeigte sich nach einer tiefgründigen Analyse, dass deren Gesamtkonzepte trotz vieler guter Ansätze keine tragfähige Grundlage für die weitere Umsetzung darstellen können.

Für die verbleibenden beiden Arbeiten wurde vom Preisgericht einstimmig (9:0) folgende Rangfolge entschieden:

Rang 1

Tarnzahl 1007 Architekten / L-architekten: loma architecture.landscape.urbanism, Kassel

Rang 2

Tarnzahl 1029 Architektin: Lena Ehringhaus, Berlin
L-architektin: Christiane Sörensen, Hamburg

Das Preisgericht beschließt einstimmig (9:0) die Preise analog der Rangfolge für die beiden erstplatzierten Verfasser zu verteilen. Weitere Preise und Anerkennungen werden per einstimmigem Beschluss nicht vergeben, so dass die gesamte Preissumme in Höhe von 20.000,- Euro wie folgt unter den ersten beiden Preisträgern aufgeteilt wird:

1. Preis	loma architecture.landscape.urbanism, Kassel	10.500,- Euro netto
2. Preis	Lena Ehringhaus, Berlin / Christiane Sörensen, Hamburg	9.500,- Euro netto

Um 13.30 Uhr wird das Preisgericht für eine Mittagspause unterbrochen.

4.4 Schriftliche Beurteilungen und Empfehlungen für den weiteren Verfahrensablauf

Ab 14.30 Uhr werden die zuvor mündlich formulierten Diskussionsergebnisse und Erläuterungen als schriftliche Empfehlungen zum weiteren Verfahrenslauf niedergeschrieben wie folgt:

Zwei richtungsweisende Konzepte:

Die Konzepte der beiden Preisträger stellen als Ergebnis des Ideenwettbewerbs gleichermaßen hervorragende, tragfähige Gesamtkonzepte mit einer vergleichbaren Grundidee der ringförmigen Neubauentwicklung entlang der historischen Mauer unter Verzicht auf Neubauten im historischen Kern der Klosteranlage dar. Die Grundkonzepte beider Arbeiten sollen für den weiteren Verfahrensablauf als richtungsweisend zugrunde gelegt werden.

Erster Preis für die angemessene Dichte:

Die Arbeit des Verfassers „Loma“ wurde aufgrund des als angemessener angesehenen Maßes der baulichen Nutzung mit geringerer Dichte - und einzelnen freigehaltenen Mauerabschnitten - mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Diese bauliche Dichte soll im weiteren Verfahrenslauf als Maßgabe der baulichen Entwicklung dienen.

Umsetzungsfähige Bauabschnitte:

Beide Arbeiten zeigen umsetzungsfähige Bauabschnitte auf, die in einem ggf. anschließenden Vergabeverfahren / Wettbewerb weiter zu differenzieren sein werden.

Beide Arbeiten mit tragfähigen Ansätzen für die Inklusion:

Beide Arbeiten zeigen interessante und weiterführende Ansätze zur Anforderung der Inklusion auf. In der weiteren Ausarbeitung ist ein besonderes Augenmerk auf die Planung der Übergänge von der öffentlichen Mitte über halböffentliche bis zu privaten Freiräumen für die Bewohner sensibel weiter auszuarbeiten. Eine dezidierte Beschreibung der gewünschten Anforderungen soll im ggf. anschließenden Vergabeverfahren, im Falle eines Wettbewerbs mit der Auslobung eines Realisierungswettbewerbs, erfolgen. Aus dieser Anforderung ergibt sich zwingend, dass Landschaftsarchitekten in einem anschließenden Wettbewerbsverfahren als Mitverfasser teilnehmen sollen.

Stellplatz- und inneres Erschließungskonzept ist weiterzuentwickeln:

Das Stellplatz- und Erschließungskonzept der Arbeit »Ehringhaus« ist in Hinblick auf die Aufgabenbeschreibung zunächst schlüssiger als das der Arbeit „Loma“, die Schaffung der beiden neuen Zugänge durch die südliche Klostermauer wird jedoch noch genauer zu untersuchen und zu bewerten sein. Die Ausweisung optionaler Stellplätze im Klosterhof wie von „Loma“ vorgeschlagen ist keinesfalls denkbar. Für die Konkretisierung der Erschließungs- und Stellplatzplanung wird im Vorfeld weiterer Planungsschritte im Zusammenspiel mit dem Abriss von Bestandsgebäuden und Garagen ein verbindliches Stellplatzkonzept mit einer entsprechenden Erschließung als Grundlage für die weitere Ausarbeitung / Auslobung in einem anschließenden hochbaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs vorzubereiten und vorabzustimmen sein.

Übergang zur nordöstlichen Freifläche an der Brücke ist näher zu untersuchen:

Ein neuer Eingang im nordöstlichen Bereich der Klostermauer ist zwar gewünscht, dessen Machbarkeit wird allerdings im weiteren Verlauf - nicht zuletzt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – noch näher zu untersuchen sein. Sollte man diesen neuen Durchgang nicht umsetzen können, wäre das Entwicklungskonzept unter Aufwertung des nördlichen Eingangs weiterzuentwickeln.

Gesamthafte Gestaltung der Neubauten

Die Frage der Architektur bzw. deren Strenge oder Vielfältigkeit der einzelnen Gebäude war nicht explizit Gegenstand der Bewertung im Preisgericht. Einigkeit besteht über die Bedeutung einer gesamthaft stimmigen Gestaltungskonzeption, die es im anschließenden Realisierungswettbewerb zu finden, im gesamten Planungsprozess auszuarbeiten und im Umsetzungsprozess zu halten gilt. Daher wird angestrebt, alle Neubaumaßnahmen (Vitos und sonstiges Wohnen) zum Inhalt einer ggf. anschließenden Wettbewerbsauslobung zu machen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Inwertsetzung der Gesamtanlage gelingt. Die von einer Umplanung betroffenen Bestandsbauten sollen ebenfalls Bestandteil dieses Wettbewerbs werden, sofern sich deren Umnutzung konkretisiert.

Denkmalschutz:

Zur Sicherstellung der denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Planungen ist die weitere Einbeziehung des Denkmalschutzes zwingend notwendig. Die Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit gemäß vorhergehender Protokolle (1. Preisgerichtssitzung, Zwischenkolloquium) behalten sinngemäß ihre Gültigkeit.

Kontinuität des Planungsprozesses:

Zur Sicherstellung und Fortführung des konstruktiven Dialogs im Sinne der Findung der besten Lösung für den Ort wird der Ausloberin empfohlen, das bisherige Preisgericht bei zukünftigen Schritten, im besten Fall bei einem Architektenwettbewerb wieder mit einzubeziehen.

5. Abschluss der Preisgerichtssitzung

5.1 Entlastung der Vorprüfung

Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung einstimmig und bedankt sich für die hervorragende Vorbereitung und Organisation der Preisgerichtssitzung seitens der Ausloberin und der Wettbewerbsbetreuung. Die sorgfältige Arbeit war bei der Findung der besten Lösung außerordentlich hilfreich.

5.2 Rückgabe des Vorsitzes an die Ausloberin

Der Vorsitzende des Preisgerichts bedankt sich beim gesamten Gremium für die offene und konstruktive Diskussion, und bringt seine Erwartungshaltung und Spannung zum Ausdruck, die Konzepte in hochwertiger Weise weiterzuentwickeln und umzusetzen.

5.3 Information der Teilnehmer und Protokolle

Die fünf Verfasser der 2. Phase werden zunächst über den Ausgang der Preisgerichtssitzung informiert. Der Protokollversand der 2. Preisgerichtssitzung erfolgt nach Abstimmung mit der Ausloberin im ersten Schritt ohne die Dokumentation der Plananlagen.

5.4 Information der Gremien der Ausloberin

Die internen Gremien der Ausloberin sollen bis Ende September 2018 über den Ausgang des Wettbewerbs informiert werden mit dem Ziel, eine Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung vorzubereiten.

5.5 Ausstellung, Pressemitteilung, Preisverleihung

Die Ausstellung des Wettbewerbs inklusive Pressetermin und Preisverleihung soll unmittelbar nach der Kenntnisnahme und Beschlussfassung durch die Gremien erfolgen. Entsprechende Termine und der Ort der Ausstellung werden noch bekanntgegeben.

5.6 Vollständiger Protokollversand

Nach der Kenntnisnahme und Beschlussfassung durch die Gremien werden dann auch die vollständigen Protokolle beider Preisgerichtssitzungen inkl. Anlagen versendet.

6. Weiteres Vorgehen

Die Ausloberin wird erst nach Beschlussfassung seitens der Gremien weitere Schritte vorbereiten bzw. entscheiden können.

Alle Beteiligten sind sich - auch aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen mit dem hier durchgeführten zweiphasigen Ideenwettbewerb - darin einig, dass die Durchführung eines hochbaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs den geeigneten Weg zur Findung der besten Lösung darstellt. Gemäß der Auslobung sollen die fünf Teilnehmer der zweiten Phase als Wettbewerbsteilnehmer gesetzt werden, sofern sie dies wünschen.

Das Preisgericht regt die Ausloberin an, im Haus des Gesamtunternehmens der Vitos dafür zu werben, an geeigneter anderer Stelle ebenfalls Architektenwettbewerbe durchzuführen.

Gez. Prof. Berthold Penkhues
(Vorsitzender)

Gez. Friedemann Roller
(Protokollführung)

Anlage 1: Teilnehmerliste Preisgericht
Anlage 2: Liste Wettbewerbsteilnehmer

Anlage 1 – Teilnehmerliste Preisgericht

Offener zweiphasiger Ideenwettbewerb Masterplan Guxhagen-Breitenau	
Preisgerichtssitzung, 09.08.2018 - Guxhagen Breitenau	
Preisgericht / Jury	
Fachpreisrichter	Unterschrift
Angela Bezenberger, Landschaftsarchitektin, Darmstadt	
Reinhard Paulun, Architekt, Kassel	
Prof. Berthold Penkhues, Architekt, Kassel/Braunschweig	
Dr. Eckhard Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach	
Hans-Uwe Schultze, Architekt und Stadtplaner, Kassel	
stellv. Fachpreisrichterin	
Ulrike Pape, Architektin, Kassel	
Sachpreisrichter	
Irmgard Raschka-Halberstadt, Geschäftsführung von Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Alexander Gary, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Vitos GmbH	
Babette Reinhold, Leitung Beteiligungsmanagement LWV Hessen	
Edgar Slawik, Bürgermeister Gemeinde Guxhagen	
Berater	
Torsten Ahlers, Architekt Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Oliver Pfankuch, Unternehmensentwicklung Vitos GmbH	
Ilona Staeck-Hahne, Therapeutische Leitung BPD Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Dominik Motz, FB „Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen“, LWV Hessen	
Edeltraud Giese, LWV Hessen <i>Vitos Kurhessen BR</i>	
Karolin Hamel, Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Gunnar Richter, Vorsitzender Förderverein Gedenkstätte Breitenau	
Prof. Dr. Zietz, <i>LANDESAMT F. DENKMALPFLEGE</i> Untere Denkmalschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises	
Thomas Horn, Bauaufsicht und Naturschutz im Schwalm-Eder-Kreises	
Birgit Rückert, Sozialpsychiatrischer Dienst im Schwalm-Eder-Kreis	
Pfarrer Frithjof Tümmeler, Evangelisches Pfarramt Guxhagen	
Andrea André, Unternehmenskommunikation, Vitos Kurhessen gGmbH	
Friedemann Roller, Wettbewerbsbetreuung, roller architekten GmbH Kassel	
Christin Ansoerge-Sautner, roller architekten GmbH Kassel	
<i>KARL-HEINT LÖBER, PROKURIST</i>	
<i>SOPHIA BIEBERLE</i>	



